



# Vogelschlagvermeidung im Zusammenspiel mit Bauämtern und Bauvorhaben



1. Information / Handlungserfordernis
2. Rechtsgrundlagen
3. Zusammenarbeit mit Bauämtern und Bauträgern
4. Öffentlichkeitsarbeit

# 1. Information / Handlungserfordernis

## Ökosystemleistungen Vögel



Reduktion  
Schädlinge/  
Schmutz/  
Bekämpfungsmittel



Pflanzen-  
verbreitung



Verantwortung/  
Aufmerksamkeit  
/Emphatie

# 1. Information / Handlungserfordernis

## Bestandssituation Vögel

Täglicher Flächenverbrauch 61 ha, davon 45,3 % versiegelt (UBA, 2015). Mainz: Verlust von 500 m<sup>2</sup> Grün pro Tag.

Bauen mit viel Glas

Energetische Sanierungen

Sterile Gärten und Grünanlagen

261 Brutvogelarten in Deutschland

- 13 ausgestorben (5 %)

- 118 vom Aussterben bedroht oder gefährdet (45 %)

- 18 auf der Vorwarnliste (7 %)

Rodung von Landschaftselementen

Pestizide

Störung durch Freizeitnutzung

Hauskatzen

Seuchen

Windkraftanlagen

# 1. Information / Handlungserfordernis

## Besondere Verantwortung

Täglicher Flächenverbrauch von 61 ha.



Die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist die am dynamischsten wachsende Nutzungsart. Sie wuchs von 2000 bis 2016 um 12,1 %, d. h. um 5.315 km<sup>2</sup> (Quelle: UBA, 2018).



Besondere Verantwortung bei der Gestaltung von Bauwerken und Außenanlagen.



# 1. Information / Handlungserfordernis

## Vogelschlag an großen Objekten



Foto: Stadt Mainz



Foto: Stadt Mainz

14/08/2012 16:15



Foto: Stadt Mainz



Foto: Stadt Mainz

14/08/2012 16:10

Rund 1000  
Vögel jährlich

# 1. Information / Handlungserfordernis



Vogelschlag an  
kleinen  
Objekten



# 1. Information / Handlungserfordernis



- Große und kleine Gebäude betroffen.
- Alle Vogelarten betroffen.
- Auch zunächst wegfliegende Vögel gehen meist an inneren Verletzungen ein.
- Beim Tod der Eltern sterben mangels Nahrung auch die Jungtiere.
- Die meisten Vögel werden nicht gefunden, da Prädatoren sie beseitigen.
- 18 – 180 Mio. tote Vögel pro Jahr in Deutschland nur an Wohngebäuden (nach Studien von KLEM1–10 tote Vögel pro Gebäude/pro Jahr).

# 1. Information / Handlungserfordernis



Landeshauptstadt  
Mainz



Foto: Leitfaden „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“



## 2. Rechtsgrundlagen

### § 44 BNatSchG

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten ...

(5) ... liegt ein Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot nicht vor, wenn ... das Tötungs- und Verletzungsrisiko ... nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann ...

 Prüfung der Erhöhung der Signifikanz: Ist das Tötungsrisiko im Vergleich zur natürlichen Mortalität (deutlich) gesteigert? Je mehr Risiko erhöhende Kriterien erfüllt sind, desto eher ist eine Signifikanz anzunehmen.

 Prüfung der Vermeidbarkeit: Vermeidung von Vogelschlag an Gebäuden ist nahezu immer möglich (s. Leitfaden „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“).



## 2. Rechtsgrundlagen

### § 1 (6) BauGB

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere auch die Auswirkungen auf Tiere zu berücksichtigen.

### §9 (1) BauGB

Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen ...

#### 2. die Bauweise

20. ... Maßnahmen zum Schutz ... von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt werden.

(Alternative: Aufnahme als Hinweis oder in städtebaulichen Verträgen)

### § 3 (1) LBauO Rheinland-Pfalz

Bauliche Anlagen sind so zu errichten, zu ändern oder abzurechen, dass sie die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährden.

### § 65 (1) LBauO Rheinland-Pfalz

Die Bauaufsichtsbehörde prüft, ob dem Vorhaben öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen.

## 2. Rechtsgrundlagen

Grundsätzlich müssen rechtliche Anforderungen auf derjenigen Verfahrensebene abgehandelt werden, auf der sie erkannt werden und auf der sie gelöst werden können.

Pro Abhandlung im Bebauungsplan:

- Ein Bebauungsplan darf nicht sehenden Auges in einen Verbotstatbestand hineinplanen.
- Die Summe der durch Bauwerke entstehenden Vogelschlagrisiken ist nur auf B-Plan-Ebene zu erkennen (und zu lösen), nicht auf Ebene einer einzelnen Baugenehmigung.

(vgl. auch LAU, 2011; HUGGINS, 2018: [https://www.bund-nrw.de/fileadmin/nrw/bilder/Naturschutz/Vogelschlag/Veranstaltungen/Fachtagung\\_2018/BUND\\_Vogelschlag\\_Tagung\\_2018\\_Huggins.pdf](https://www.bund-nrw.de/fileadmin/nrw/bilder/Naturschutz/Vogelschlag/Veranstaltungen/Fachtagung_2018/BUND_Vogelschlag_Tagung_2018_Huggins.pdf))

Contra Abhandlung im Bebauungsplan:

- Eine Problemlage muss ausreichend erkennbar und Festsetzungen ausreichend begründbar sein. Die Gestaltung der Gebäude ist auf B-Plan-Ebene aber z. T. noch nicht ausreichend bekannt, eine Signifikanz ggf. nicht ausreichend herleitbar.
-



## 2. Rechtsgrundlagen

**Vorgehen in Mainz derzeit:**

**Soweit eine Problemlage ausreichend erkennbar ist (z. B. große, gläserne Schallschutzwände) erfolgt Festsetzung im B-Plan.**

**Für noch nicht ausreichend erkennbare Problemlagen erfolgt die Aufnahme der Vogelschlagvermeidung im B-Plan unter „Hinweise“, die präzise Abhandlung dann im Baugenehmigungsverfahren (Auflagen).**

**Städtebauliche Verträge erlauben weitergehende Präzisierungen.**

## 2. Rechtsgrundlagen

**Möglicher Standardtext Bebauungspläne/Baugenehmigungen:**

**„Das Risiko einer signifikanten Erhöhung von Vogelschlag an Glasbauteilen ist gemäß § 44 BNatSchG zu vermeiden.**

**Daher sind grundsätzlich große Glasflächen und Über-Eck-Verglasungen möglichst auszuschließen.**

**Vor Baubeginn ist ein mit dem Grün- und Umweltamt einvernehmlich abgestimmtes Maßnahmenkonzept vorzulegen. Nachfolgend werden beispielhaft mögliche Maßnahmen genannt:**

**Gläser mit einem möglichst geringen Außenreflektionsgrad (max. 15%, je nach Scheibengröße können ergänzende Maßnahmen erforderlich sein), Glasbausteine, transluzente, mattierte, eingefärbte, bombierte oder strukturierte Glasflächen, Sandstrahlungen, Siebdrucke, farbige Folien oder feste vorgelagerte Konstruktionen wie z. B. Rankgitterbegrünungen oder Brise Soleil (feststehender Sonnenschutz). Abstände, Deckungsgrad, Kontrast und Reflektanz sind dem derzeit als Stand der Technik geltenden Leitfaden Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht (Schmid, H., W. Doppler, D. Heynen & M. Rössler, 2012) bzw. seinen jeweiligen Aktualisierungen zu entnehmen. UV-Methode und Greifvogelsilhouetten gelten als nicht ausreichend wirksam.“**

### 3. Zusammenarbeit mit Bauämtern und Bauträgern

- **Rechtsgrundlagen**
- **Fachliches Hintergrundwissen**
- **Lösungsmöglichkeiten**
- **Sammlung Beispielfälle Mainz und andernorts**
- **Bezugsquellen vogelfreundliches Glas (begonnen)**
- **Standardtext für Bebauungspläne**
- **Standardtext für Baugenehmigungen**
- **Aufnahme in den „Leitfaden für Entwurfsverfasser“**
- **Handout Artenschutz an Gebäuden**





### 3. Zusammenarbeit mit Bauämtern und Bauträgern

- **Gespräche auf Abteilungsleiter- und Sachbearbeiterebene.**
- **Vorab-Information des Bauträgers durch das Bauamt.**
- **Bauamt nimmt Voreinschätzung der Anfragen und Bauanträge vor.**
- **Bauamt empfiehlt Bauherrn Vorabstimmung mit der UNB.**
- **Bauamt leitet risikoträchtige Bauanträge an die UNB weiter.**
- **UNB formuliert Festsetzungen (in einfachen Fällen).**
- **UNB fordert Vogelschlagkonzept und/oder bespricht Bauvorhaben mit Bauträger und Architekten (in komplexeren Fällen).**
- **UNB formuliert Stellungnahme zum Bauvorhaben.**
- **Bauamt übernimmt Stellungnahme in Baugenehmigung.**

## Beispiel Ablauf Beratung neues Bauvorhaben:

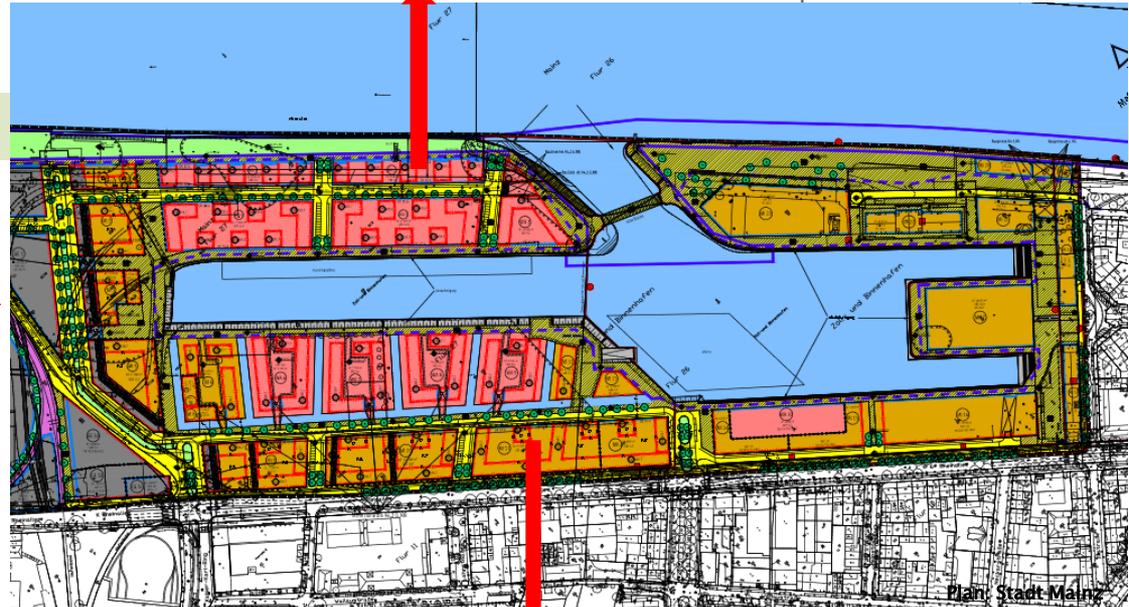
1. Bauherr wird von Bauamt über das Thema informiert.
2. Bauherr liest Leitfaden „Vogelschlag an Glas“ und reicht Planungsentwurf bei UNB ein (z. T. reduziert um Über-Eck-Verglasungen, Spiegelung, Glasbrüstungen).



Internationale  
Zugroute

Naturschutzgebiet

Begrünung von Straßenzügen, Dächern,  
Fassaden, Außenanlagen, Innenhöfen.



Gebäudebrüterschwerpunkt

Wasserflächen, Spalten an  
Gebäuden, Krümel/Essensreste.

3. UNB präzisiert und erläutert: Aufkommen von Vögeln aktuell und nach Fertigstellung des Quartiers/Objekts, Flugkorridore, Nahrungshabitate, geplante Begrünung des Quartiers, besondere Gefahrensituationen (Grün, Wasser, Luftraum), Größe/Spiegelung/Lage der Scheiben, Lösungsmöglichkeiten.

## 4. Abgestimmter Entwurf wird als Bauantrag eingereicht.



Abbildungen aus Leitfaden „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“



**Glas reduzieren, geringer Außenreflexionsgrad (ergänzende Maßnahmen können erforderlich sein), Glasbausteine, transluzente, mattierte, eingefärbte, bombierte oder strukturierte Glasflächen, Sandstrahlungen, Siebdrucke, farbige Folien, vorgelagerte Konstruktionen.**

## 4. Öffentlichkeitsarbeit

- **Öffentlicher Vortragsabend**
- **Homepage der Stadt Mainz**
- **Presseartikel**
- **Handout Artenschutz an Gebäuden**
- **Infomaterialien in Auslage im Bauamt**
- **Infoplakat in allen Ortsverwaltungen**
- **Ausstellung „Artenschutz an Gebäuden“**
- **Infoschreiben an städtische Untergliederungen**
- **Vorträge bei städtischen Untergliederungen**
- **Infoschreiben an große Bauträger (geplant)**





**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

